

Hotel Haus Hubertus, Hubertusweg 10, 02797 Kurort Oybin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zur Anmietung von Hotelzimmern, für die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten des Hotels Haus Hubertus sowie alle Leistungen, die typischerweise im Hotel- und Gaststättengewerbe erbracht werden.

2.

Die Hotelzimmer sind nur zur vorübergehenden Beherbergung bestimmt. Unter- und Weitervermietungen, die Nutzung zu gewerblichen Zwecken oder das dauerhafte Wohnen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels Haus Hubertus gestattet. Die Nutzung des Grundstücks und der Räumlichkeiten des Hotels Haus Hubertus für parteipolitische Aktivitäten, für rechtswidrige oder sittenwidrige Handlungen ist untersagt.

3.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, dies wäre im Einzelfall gesondert vereinbart.

4.

Der Vertrag kommt durch Annahme einer Buchungsanfrage des Kunden durch das Hotel Haus Hubertus zustande. Reservierungen sind nur verbindlich, wenn sowohl eine schriftliche als auch telefonische Bestätigung des Hotels Haus Hubertus erfolgte.

5.

Vertragspartner des Hotels Haus Hubertus ist der anfragende Kunde. Im Falle der Vertretung haftet der Vertreter im eigenen Namen für alle Ansprüche aus diesem Vertrag, wenn der Kunde die Buchung des Vertreters nicht als eigene Buchung bestätigt oder der Vertreter bei Buchung eine Vollmacht des Vertretenen nicht vorlegt.

6.

Das Hotel Haus Hubertus verpflichtet sich, die gebuchten Leistungen nach mittlerer Art und Güte vorzuhalten und zu erbringen. Der Gast verpflichtet sich, die Einrichtungen des Hotel Haus Hubertus pfleglich zu behandeln, die gebuchten Leistungen abzunehmen und den vereinbarten Preis zu zahlen. Vereinbarte Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

7.

Rechnungen des Hotels sind grundsätzlich bis zum Tag der Abreise, in bar oder mit ec-Karte/Mastercard/Visacard fällig und zahlbar. In jedem Fall tritt Fälligkeit spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Bei Aufenthalten länger als sieben Tage kann das Hotel Haus Hubertus Zwischenabrechnungen erstellen, die sofort fällig und zahlbar sind.

8.

Im Falle des Zahlungsverzugs sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geschuldet. Ist der Kunde Kaufmann in Sinne des HGB, gelten Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz als geschuldet. Ist

infolge eines vom Gast zu vertretenden Umstands die Renovierung des von ihm bewohnten Hotelzimmers erforderlich, so gilt eine zu ersetzende Aufwandspauschale von 250,00 Euro als vereinbart. Beiden Vertragsparteien bleiben Nachweis und Geltendmachung eines höheren oder geringeren Schadens vorbehalten.

9.

Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich zu reklamieren und dem Hotel Haus Hubertus Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Werden Leistungen nach diesem Vertrag nicht, nicht fristgerecht oder mangelhaft erbracht, ist der andere Vertragsteil berechtigt, nach angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten, Minderung oder Schadenersatz zu verlangen. Der Schadenersatzanspruch des Gastes nach Satz 1 ist der Höhe nach auf die Höhe des geschuldeten Entgeltes begrenzt.

10.

Im Falle der Nichtinanspruchnahme verbindlich gebuchter Leistungen bleibt der Anspruch des Hotel Haus Hubertus auf Zahlung der vereinbarten Vergütung erhalten. Das Hotel Haus Hubertus hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Die Vergütung für nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer bemisst sich prozentual bei Übernachtung auf 90 Prozent, bei Übernachtung mit Frühstück auf 80 Prozent, bei Halbpension auf 70 Prozent und bei Vollpension auf 60 Prozent des Gesamtpreises.

11.

Die Unterkunft darf nur mit der vereinbarten Personenzahl belegt werden. Die Mitnahme von Haustieren bedarf der vorherigen Vereinbarung mit dem Hotel Haus Hubertus. Für die Unterbringung von Tieren kann das Hotel Haus Hubertus eine gesonderte Gebühr verlangen.

12.

Die Haftung des Hotels Haus Hubertus für fahrlässig verursachte Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des vereinbarten Beherbergungspreises begrenzt. Für vorsätzliche Schadenszufügung haftet das Hotel Haus Hubertus in voller Höhe. Die Gastwirthaftung nach §§ 701 ff. BGB bleibt unberührt.

13.

Soweit nicht anders vereinbart, sind Zimmer am Tag der Anreise ab 14 Uhr bezugsfertig und bei der Abreise bis 10 Uhr zu räumen. Das Hotel Haus Hubertus ist berechtigt, die gebuchte Unterkunft anderweitig zu vergeben, wenn der Gast nicht bis 20 Uhr angereist ist, es sei denn, die spätere Anreise ist mit dem Hotel Haus Hubertus abgestimmt.

14.

Alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis verjähren in einem Jahr. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Oybin.

15.

Stornierungen von reservierten Zimmern sind bis 3 Tage vor Anreise kostenlos. Ab dem dritten Tag vor Anreise werden 80% des Zimmerpreises an Stornierungskosten berechnet. Stornierungen von gebuchten Zimmern bedürfen der Schriftform. Für Gruppen ab 20 Personen gelten andere Bestimmungen.

16.

Für Gruppen ab 20 Personen gilt eine Stornofrist von 30 Tagen vor Anreisetermin. Für Stornierungen bis 14 Tage vor Anreise 40 % des Zimmerpreises, für Stornierungen bis 7 Tage vor Anreise 60% des Zimmerpreises und für eine spätere Stornierung werden 80 % des Zimmerpreises an Stornierungskosten berechnet. Stornierungen von gebuchten Zimmern bedürfen der Schriftform.

17.

Bei Buchungen mit dem Webformular erfolgt nur bei Bestätigung der AGB eine Weiterbearbeitung der Reservierungsanfrage.

18.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.